



Einwohnergemeinde 4563 Gerlafingen

# DERENDINGEN

im April 2019

## Neuer Zusammenarbeitsvertrag: Sozialregion Wasseramt

### 1. Ausgangslage

Infolge der anstehenden Pensionierung des Stellenleiters des Sozialdienstes Wasseramt Ost hat dieser Ende des Jahres 2017 mit der Stellenleitung der Sozialen Dienste Wasseramt Süd Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeiten seiner Nachfolge zu besprechen. Auf der Basis dieser Diskussion wurde ein möglicher Zusammenschluss der beiden Sozialdienste als potenzielle Lösung skizziert. Die Idee zum Zusammenschluss der beiden Sozialdienste wurde von den Trägerschaften der Sozialregionen Wasseramt Süd und Ost aufgenommen und es wurde im Frühjahr 2018 entschieden, eine Machbarkeitsstudie durch die Beratungsfirma socialdesign ag, durchführen zu lassen. Am 8. September 2018 wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie den Kommissionsmitgliedern der Trägerschaften und den Gemeindepräsidenten der Anschlussgemeinden beider Sozialregionen im Rahmen einer Informations- und Mitwirkungsveranstaltung präsentiert.

Die Machbarkeitsstudie kommt zum Schluss, dass die Voraussetzungen für einen Zusammenschluss der beiden Sozialdienste gegeben sind; die Mehrheit der Personen, welche im Rahmen der Studie befragt wurden, steht einem möglichen Zusammenschluss positiv gegenüber. Durch den Zusammenschluss können, nebst anderen Vorteilen, die Kosten je Dienstleistungseinheit allfällig insgesamt gesenkt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Dienstleistungsqualität basierend auf Erfahrungen der letzten Jahre qualitativ zu verbessern und das Leistungsangebot bedürfnisbezogen weiter auszubauen. Ferner kann die Arbeitssituation für das Personal einheitlich und attraktiv gestaltet und auch die Rekrutierung für die Sozialdienste (welche sich oft schwierig gestaltet) erleichtert werden. Ferner lassen sich Entlastungen und Stellvertretungen einfacher organisieren.

Gemäss § 164 Gemeindegesetz (GG, BGS 131.1) können Gemeinden Aufgaben gemeinsam erfüllen, indem sie Zweckverbände, gemeinsame Unternehmungen oder Anstalten errichten oder öffentlich-rechtliche Verträge abschliessen. Nach eingehender Prüfung der im Rahmen der Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Organisationsformen (I) Leitgemeinde, (II) Zweckverband und (III) Öffentlich-rechtliche Anstalt haben betroffene Vertretungen (Gemeindepräsidenten und Kommissionen der Trägerschaften der beiden Sozialregionen Wasseramt Ost und Süd) sich für das Modell Leitgemeinde ausgesprochen, mit der Einwohnergemeinde Derendingen als Leitgemeinde. Beide Sozialregionen sind bereits heute nach diesem Modell ausgestaltet (als Leitgemeinden agieren Gerlafingen und Derendingen) – und diese Form der interkommunalen Zusammenarbeit hat sich gut bewährt. Es ist ein schlankes Modell, bei dem eine Entlastung der übrigen beteiligten Vertragsgemeinden resultiert, indem sowohl die Federführung als auch die Budgethoheit an die Leitgemeinde delegiert wird. Das Modell erfordert keine eigenen Organe, sondern lediglich gemeindeübergreifende Behörden (Leitorgan/Sozialkommission) und es ist keine neue Verwaltung für die Aufgabenerfüllung nötig, da die bestehende Verwaltung der Leitgemeinde Derendingen die Aufgabe vollziehen würde. Gleichzeitig entsteht eine grössere Einheit für die Verwaltung Derendingen, wodurch in der Regel professionellere Arbeit geleistet werden kann. Trotz eines eingeschränkten gesetzlichen Mitsprache- und Kontrollrechts können die übrigen Vertragsgemeinden weiter mitbestimmen, da sie alle im Leitorgan vertreten sind.

Wenn sich der Zusammenschluss zu einer gemeinsamen Sozialregion unter dem Leitgemeindemodell im Betrieb über die nächsten Jahre bewährt, können die Gemeinden längerfristig eine erneute Prüfung für die Errichtung eines öffentlich-rechtlichen Zweckverbandes mit eigener Rechtspersönlichkeit für die Erfüllung dieser dauerhaften operativen Tätigkeit erwägen. Dies insbesondere, wenn allfällig weitere Aufgaben hinzukämen. Da ein Zweckverband allerdings mit einem erheblichen Errichtungsaufwand verbunden ist, wird empfohlen, die Basis für die gemeinsame Aufgabenerfüllung in einem ersten Schritt durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen verschiedenen Gemeinden abzuschliessen.

Die Zusammenarbeit ist in vorliegendem Zusammenarbeitsvertrag geregelt, welcher alle Angaben enthält, die für die zweckdienliche und sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Damit dieser rechtskräftig wird und die damit neu gebildete Sozialregion wie geplant am 1. Januar 2020 ihre Tätigkeit aufnehmen kann, muss der Vertrag von allen Gemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden verabschiedet werden. Dies sollte im Sommer 2019 erfolgen, damit die weiteren Vorarbeiten an die Hand genommen werden können.

## 2. Der neue Zusammenarbeitsvertrag

Derendingen erfüllt als Leitgemeinde öffentliche Aufgaben für die anderen beteiligte Gemeinden. Dies beinhaltet das Führen eines regionalen Sozialdienstes, eines regionalen Arbeitsamtes und der AHV-Zweigstelle, einer regionalen Stelle für das Asylwesen sowie einer regionalen Stelle für Mandate und Abklärungen im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

Damit wird keine eigene Rechtspersönlichkeit geschaffen. Die Rechtspersönlichkeit liegt bei der Leitgemeinde Derendingen, an welche die beteiligten Gemeinden ihre entsprechenden Kompetenzen delegieren. Die Dienstleistungen werden durch die Leitgemeinde oder durch Dritte erbracht, die im Besitz der Leitgemeinde sind oder deren hoheitlichen Kompetenzen verfügen. Die Leitgemeinde stellt somit sämtliches Personal der Sozialregion an, erbringt im Namen und Auftrag der Sozialregion Wasseramt Dienstleistungen im Bereich des Personal- und Finanzwesens, trägt die Haftung und übernimmt eine höhere Verantwortung, indem sie das Budget und die Rechnung der regionalisierten Aufgabe verantwortet. Die übrigen Vertragsgemeinden beschliessen ihre Betriebskosten- oder Investitionskostenbeiträge an die Leitgemeinde, resp. Kosten der Sozialadministration.

### Steuerung

Die Steuerung der Aufgabe erfolgt grundsätzlich durch die Gemeindeorgane der Leitgemeinde Derendingen. Dabei sieht der Zusammenarbeitsvertrag die Schaffung eines gemeinsamen Leitorgans vor, über welches die Mitsprache der anderen beteiligten Gemeinden erfolgt. Das Leitorgan übernimmt die organisatorische und fachliche Aufsicht zuhanden des Gemeinderates der Leitgemeinde und bereitet die strategische Ausrichtung im Namen der beteiligten Gemeinden vor. Das Leitorgan stellt jeweils den Antrag für Budget und die Jahresrechnung, welche durch die Leitgemeinde beschlossen werden. Das Leitorgan erlässt ferner das Reglement über die Aufgaben des Sozialdienstes.

Der Sozialdienst übernimmt die fachliche und administrative Führung und Überwachung aller Sozialhilfefälle (einschliesslich Asyl) und besorgt nach Massgabe des Lastenausgleichs die Abrechnung mit dem Kanton.

### Finanzierung

In der laufenden Rechnung der Sozialregion muss klar unterschieden werden zwischen Sozialhilfekosten und Betriebskosten.

Die Sozialhilfekosten werden, wie bereits üblich, auch weiterhin über den Lastenausgleich von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen. Der Kanton rechnet die Sozialhilfekosten über den Lastenausgleich mit der Sozialregion ab. Die Sozialregion rechnet mit den Vertragsgemeinden pro Einwohner ab.

Die bestehenden Sozialdienste in Gerlafingen und Derendingen werden einstweilen an den bestehenden Standorten weiterbetrieben. Die anfallenden Betriebskosten (Gehälter, Kosten für Infrastruktur, Sachaufwand etc.) der beiden Sozialdienste werden auf die Gemeinden aufgeteilt, welche die Dienstleistungen des jeweiligen Sozialdienstes in Anspruch nehmen (im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen). Es ist also damit zu rechnen, dass sich die Betriebskosten der Sozialdienste im selben Rahmen bewegen werden wie in der Vergangenheit.

Die Kostenberechnung aus der Machbarkeitsstudie vom 28. August 2018 zeigt für die Jahre 2016 und 2017 die folgenden Beträge für ausbezahlte Löhne (ohne Sozialkosten), die Kosten für den Einkauf und Honorare für Dritte und externe Beratung sowie Mietkosten.<sup>1</sup> In der folgenden Darstellung sind diese Kosten aufgeteilt auf die Einwohnerzahlen der Gemeinden, welche die Dienstleistungen beziehen.

---

<sup>1</sup> Zum Vergleich wurden nur einzelne Konten und Kontengruppen herbeigezogen, da die Betriebs- wie auch Kontenstruktur der beiden Dienste teilweise unterschiedlich gegliedert ist und dabei nicht exakt Gleiches mit Gleichem verglichen würde und andererseits sehr viele zusätzliche Bereiche in einen Vergleich einwirken würden.

**Tabelle 1: Kosten der Sozialen Dienste 2016 und 2017 in CHF**

	2016					2017				
	Einwohner	Personal	Honorare/ext. Beratung	Mieten	Kosten Total/ Gemeinde	Einwohner	Personal	Honorare/externe Beratung	Mieten	Kosten Total/ Gemeinde
<b>Total SR Wasseramt Süd</b>	<b>11'982</b>	696'110	90'425	89'358	<b>875'893</b>	<b>12'092</b>	774'286	121'759	91'336	<b>987'381</b>
Drei Höfe	730	42'410	5'509	5'444	53'364	734	47'000	7'391	5'544	59'935
Gerlafingen	5'098	296'175	38'473	38'019	372'667	5'180	331'691	52'159	39'127	422'977
Halten	874	50'776	6'596	6'518	63'890	872	55'837	8'780	6'587	71'204
Kriegstetten	1'370	79'592	10'339	10'217	100'148	1'323	84'716	13'322	9'993	108'031
Obergerlafingen	1'140	66'230	8'603	8'502	83'335	1'168	74'790	11'761	8'822	95'374
Oekingen	833	48'394	6'286	6'212	60'893	836	53'532	8'418	6'315	68'264
Rechterswil	1'937	112'533	14'618	14'445	141'596	1'979	126'721	19'927	14'948	161'597
<b>Total SR Wasseramt Ost</b>	<b>15'436</b>	1'282'244	110'266	124'401	<b>1'516'911</b>	<b>15'628</b>	1'284'221	109'141	121'615	<b>1'514'977</b>
Aeschi	1'213	100'762	8'665	9'776	119'203	1'223	100'499	8'541	9'517	118'557
Bolken	590	49'010	4'215	4'755	57'980	601	49'387	4'197	4'677	58'261
Deitingen	2'229	185'159	15'923	17'964	219'046	2'240	184'071	15'643	17'431	217'145
Derendingen	6'489	539'031	46'354	52'296	637'680	6'504	534'462	45'422	50'613	630'497
Etziken	826	68'614	5'900	6'657	81'172	872	71'656	6'090	6'786	84'532
Horriwil	870	72'270	6'215	7'011	85'496	871	71'574	6'083	6'778	84'435
Hüniken	101	8'390	721	814	9'925	126	10'354	880	981	12'214
Subingen	3'118	259'007	22'273	25'128	306'409	3'191	262'218	22'285	24'832	309'335

Nach derselben Berechnungsmethode können für das Jahr 2018 die folgenden Zahlen berechnet werden:

**Tabelle 2: Kosten der Sozialen Dienste 2018 in CHF**

	2018				
	Einwohner	Personalkosten	Honorare für Dritte/externe Beratung	Mieten	Kosten Total
<b>Total SR Wasseramt Süd</b>	<b>12'235</b>	870'812	78'582	94'248	<b>1'043'643</b>
Drei Höfe	746	47'769	7'512	5'635	60'915
Gerlafingen	5'257	336'621	52'935	39'708	429'264
Halten	864	55'324	8'700	6'526	70'551
Kriegstetten	1'301	83'307	13'100	9'827	106'234
Obergerlafingen	1'179	75'495	11'872	8'905	96'272
Oekingen	841	53'852	8'468	6'352	68'672
Rechterswil	2'047	131'075	20'612	15'462	167'149
<b>Total SR Wasseramt Ost</b>	<b>15'639</b>	1'351'096	131'553	124'758	<b>1'607'406</b>
Aeschi	1'216	99'924	8'492	9'463	117'879
Bolken	602	49'469	4'204	4'685	58'358
Deitingen	2'217	182'181	15'483	17'252	214'916
Derendingen	6'516	535'448	45'505	50'706	631'660
Etziken	881	72'396	6'153	6'856	85'404
Horriwil	846	69'520	5'908	6'583	82'011
Hüniken	148	12'162	1'034	1'152	14'347
Subingen	3'213	264'026	22'438	25'003	311'468

Die vorberatende Arbeitsgruppe geht davon aus, dass sich die Kosten für Personal, Honorare, externe Beratung und Mieten im Jahr 2020 in einem ähnlichen Rahmen entwickeln werden. Spezielle zusätzliche Aufwände könnten sich ergeben, wenn bspw. Personalkosten zwischen den beiden Diensten angepasst werden müssten oder sich bezogen auf einen allfälligen Wechsel der Pensionskassen Unterschiede ergeben, die bei der Zusammenführung auszugleichen wären. Für die Zusammenführung werden kostenschonende Vorgehen gewählt werden. Es werden aktuell keine zusätzlich Büroräumlichkeiten oder baulichen Massnahmen benötigt. Betriebliche Änderungen mit Blick auf Anpassungen der IT, mögliche Stellenerhöhungen wegen steigender Fallzahlen, betriebliche Abläufe durch kantonale Vorgaben etc. werden jedoch mit hoher Sicherheit trotzdem nötig. Hierbei könnten sich einmalig anfallenden

Gesamtausgaben ergeben, welche die vorberatende Arbeitsgruppe auf unter CHF 200'000 schätzt. Die einmaligen Investitionskosten werden von der Leitgemeinde vorfinanziert und im Rahmen der jährlichen Rechnung abgeschrieben.

Die dauerhaften Betriebskosten werden abhängig sein von der langfristig gewählten operativen Ausgestaltung des Dienstes und der genutzten Immobilien. Hier sind Kostenoptimierungen möglich, die sich (gesamthaft) durch die Zusammenlegung ergeben mit Blick auf Mietkosten, HR/Personalaufgaben sowie auch im Bereich IT. Über die Standorte und Voranschlagszahlen der dauerhaften operativen Tätigkeiten wird die Leitgemeinde nach Aufnahme des Betriebs auf Antrag des Leitorgans befinden. Das Leitorgan wird jährlich das Budget für die Sozialregion festlegen und bis spätestens Ende September des Vorjahres den Vertragsgemeinden unterbreiten, sodass die Kostenbeiträge in den ordentlichen Budgetierungsprozess der Vertragsgemeinden einfließen können. Das erste Budget für das Jahr 2020 wird von der Plenarkommission der Sozialregion Wasseramt Süd und der Sozialkommission der Sozialregion Wasseramt Ost zuhanden der designierten Leitgemeinde erstellt und vorberaten.

Die Mitglieder des Leitorgans werden von den jeweiligen Vertragsgemeinden entschädigt. Zulasten der Leitgemeinde geht die Entschädigung für das Präsidium des Leitorgans gemäss der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Einwohnergemeinde Derendingen.

#### Haftung

Die Haftpflichtversicherung der Leitgemeinde Derendingen übernimmt allfällige (berechtigte) Ansprüche gegenüber der Sozialregion Wasseramt. Aufgrund der relativ komplexen Haftungsfragen, welche eine Haftung der einzelnen Vertragsgemeinden nicht zum vornherein ausschliessen, wird den Vertragsgemeinden jedoch empfohlen, die bestehende Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung beizubehalten, bzw. den Sozial- und Vormundschaftsbereich keinesfalls davon auszuschliessen.

### **3. Antrag**

Gestützt auf die schriftlichen Erläuterungen und den Vertragsentwurf der vorberatenden Arbeitsgruppe – und zugleich als Antrag an die Gemeindeversammlung – wird um folgende Beschlussfassung ersucht:

1. Kündigung der bisherigen Vertragswerke:
  - a. Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Wasseramt Süd;
  - b. Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Wasseramt Ost;
  - c. öffentlicher Vertrag zwischen der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn und den Einwohnergemeinden Bolken, Deitingen, Derendingen und Subingen betreffend die gemeinsame Führung einer AHV-Zweigstelle durch die Einwohnergemeinde Derendingen).
2. Dem vorliegenden öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeitsvertrag betreffend Bildung der Sozialregion Wasseramt wird zugestimmt.
3. Mit dem weiteren Vollzug werden der Gemeindepräsident der Einwohnergemeinde Derendingen und die Stellenleitung des Regionalen Sozialdienstes Wasseramt beauftragt.

Vielen Dank und freundliche Grüsse

**Einwohnergemeinde Gerlafingen**

Philip Heri,  
Gemeindepräsident

**Einwohnergemeinde Derendingen**

Kuno Tschumi,  
Gemeindepräsident

#### **Beilagen:**

- Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Wasseramt
- Executive Summary (PowerPoint)